

Welche Unterstützung brauchen Patienten bei einem Verdacht auf Behandlungsfehler?

MDK-Kongress 2012
Qualität, Kompetenz und Transparenz

27. - 28. März 2012, Berlin



Agenda

- 1 Einführung
- 2 Erfahrungen
- 3 Bewertungen
- 4 Fazit



Einführung

§ 66 SGB V

„Kann-Vorschrift“ → „Soll-Vorschrift“

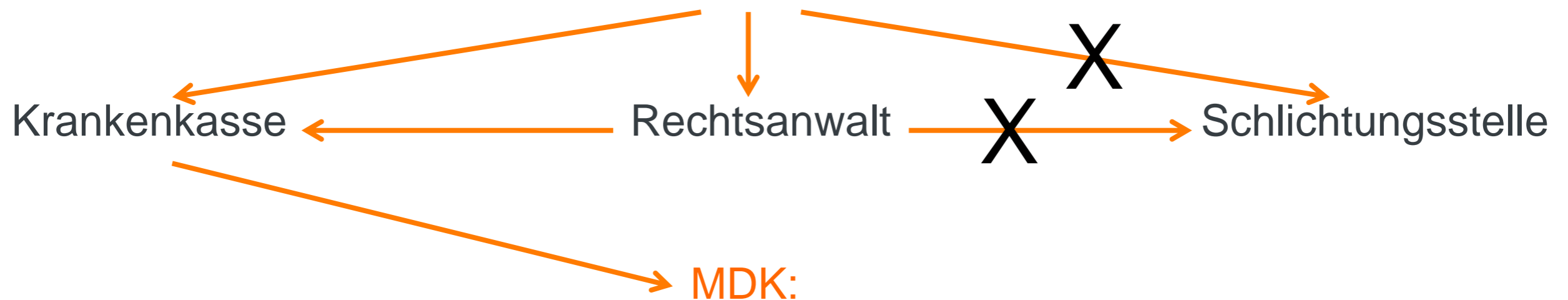
→ Bedeutungszuwachs des MDK:

- Vermehrte Erstellung von Gutachten hinsichtlich möglicher Behandlungsfehler
- Stärkung der Partnerschaft zwischen MDK und Patienten



Erfahrungen

Geschädigter Patient
Verdacht auf Behandlungsfehler?



Gutachten wird durch MDK-Arzt
oder externen Gutachter für den
Versicherten kostenfrei erstellt.

Ergebnis:

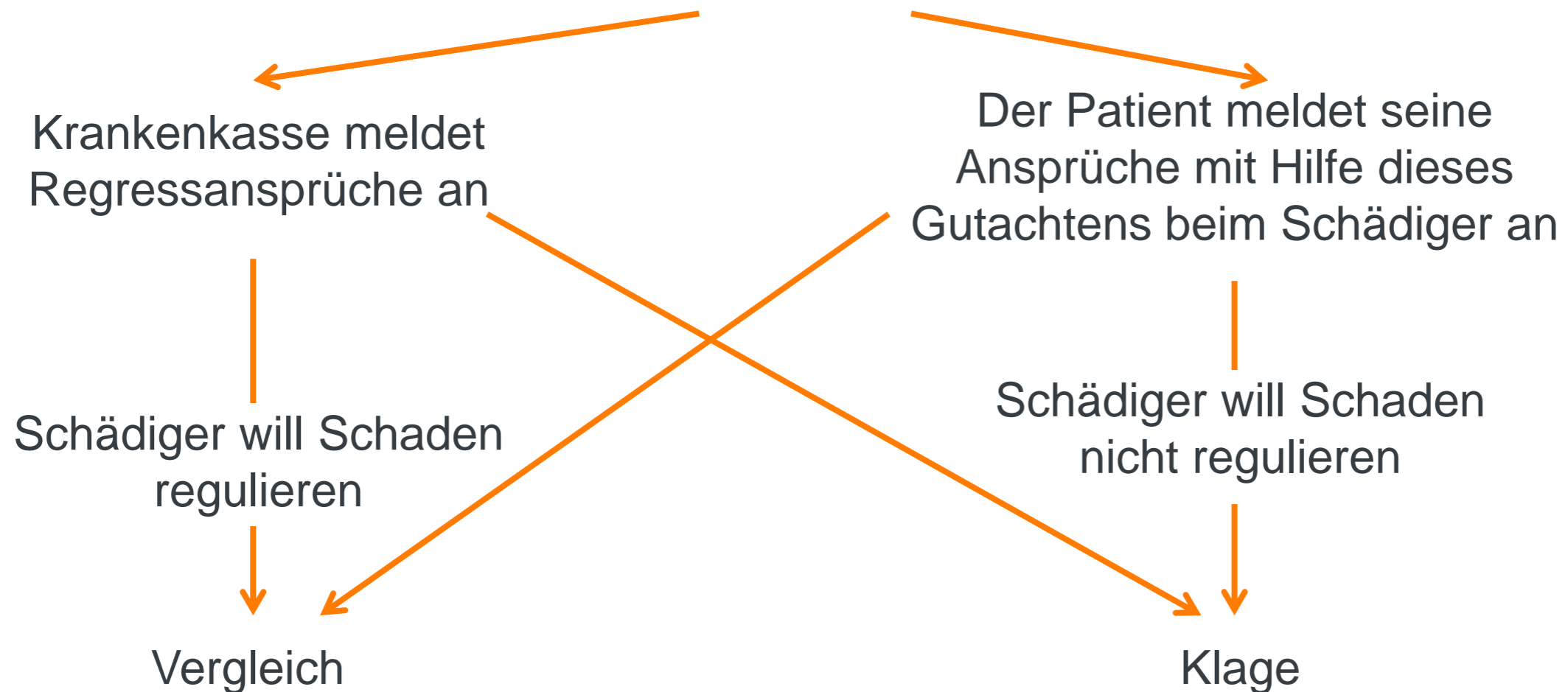
- Behandlungsfehler
- Schaden
- Ursachenzusammenhang Bf. und Sch.



Erfahrungen

Ergebnis:

- Behandlungsfehler ✓
 - Schaden ✓
- Ursachenzusammenhang Bf. und Sch. ✓





•Erfahrungen

Was ist wenn sich der MDK-Gutachter irrt, wenn er einen Behandlungsfehler übersieht oder einen Behandlungsfehler feststellt, obwohl kein Fehler vorliegt? Oder die rechtliche Situation falsch einschätzt?

An dieser Stelle muss der Medizinrechtsanwalt nachfragen und z.B. Ergänzungsfragen stellen.

Qualität der MDK-Gutachten

- > in der Vergangenheit sehr unterschiedlich.
- > Tendenz der letzten Jahre: eindeutig bessere Qualität der Gutachten,
- > aber immer noch keine verbindlichen Standards für Behandlungsfehlergutachten, dies betrifft aber auch gerichtliche Gutachten und Gutachten der Schlichtungsstellen.

Mögliches Schema für Behandlungsfehlergutachten:

Welche Krankheit lag vor?

Wie wird diese Krankheit standardmäßig behandelt?

Wurde von diesem Standard abgewichen?

War die Abweichung vom Standard vertretbar, fehlerhaft oder grob fehlerhaft?

Wurden die erforderlichen Befunde erhoben?

Wenn nein, hätte man die Krankheit bei Erhebung der Befunde mit hinreichender

Wahrscheinlichkeit erkannt und hätte man hierauf sofort therapeutisch reagieren müssen?



Fazit

Krankenkassen und MDK leisten durch die Begutachtung einen wichtigen Beitrag zum Patientenschutz:

- Ausbau dieses Begutachtungsfeldes → Verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung des MDK notwendig.
- Festlegung verbindlicher Standards für Arzthaftungs- bzw. Behandlungsfehlergutachten durch die Gerichte um einheitliche Standards zu schaffen.
- Berücksichtigung von Medizinprodukteschäden durch qualifizierte Gutachter, da sonst berechnete Ansprüche verloren gehen können (Schnittstelle Medizinproduktefehler – ärztlicher Behandlungsfehler!).
- Erhaltung der Kostenfreiheit der Begutachtung für den Patienten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Jörg F. Heynemann

Fachanwalt für Medizinrecht

www.medizinrecht-heyneemann.de

info@medizinrecht-heyneemann.de

+49 (0)30 88 71 50 88